

06.02.2020

Ankündigung der Bundesweiten Straßenverkehrszählung auf Bundesfern- und Landesstraßen - SVZ 2020 - im Freistaat Thüringen

Im Jahr 2020 wird die bundesweite Straßenverkehrszählung (SVZ) durchgeführt. Gezählt werden in einem Rhythmus von fünf Jahren im Auftrag des Bundes die Bundesfernstraßen und im Auftrag der Länder die Landesstraßen nach bundesweit einheitlichen Zählvorgaben. Erstmals beteiligt sich eine Gemeinde, die Stadt Weimar. Grundlage der Zählungen sind die durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eingeführten „Richtlinien für Straßenverkehrszählungen im Jahr 2020 auf den Bundesfernstraßen“. Entsprechend diesen Richtlinien ist die Straßenverkehrszählung für die Bundesfernstraßen verbindlich. Die Zählungen auf den Landesstraßen wurden seit Beginn der Zählungen im Jahr 1992 schrittweise verdichtet. Bei der Straßenverkehrszählung 2020 werden nahezu 100 % des Bundesfern- und Landestraßennetzes in der Zuständigkeit der Straßenbauverwaltung des Freistaats Thüringen abgedeckt.

Die Ergebnisse der bundesweiten Straßenverkehrszählungen bilden über einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren die Datengrundlage für verkehrsplanerische und verkehrstechnische Untersuchungen, Planungen und Prognosen. So basieren die aktuellen Verkehrsprognosen auf den Ergebnissen der jeweils letzten Straßenverkehrszählung.

In Thüringen findet die Zählung grundsätzlich manuell statt. An den Bundesautobahnen werden die vorhandenen Dauerzählstellen weitestgehend genutzt und ersetzen dort die manuellen Zählungen.

Vorhandene und funktionstüchtige Dauerzählstellen (106 Stück) werden zur Bildung von Hochrechnungsfaktoren herangezogen bzw. können unter bestimmten Voraussetzungen eine manuelle Zählung ersetzen.

Bei der Zählung werden 6 Fahrzeugarten [Fahrräder (optional), Motorisierte Zweiräder, Personenkraftwagen, Lieferwagen bis 3,5 t, Kraftomnibusse, Lastkraftwagen mehr als 3,5 t ohne Anhänger, Lastzüge mehr als 3,5 t mit Anhänger] unterschieden.

Gezählt wird in Abhängigkeit von der Verkehrsbelastung der Straße in zwei sogenannten Zählgruppen; Zählgruppe A bei einer DTV (durchschnittlich tägliche Verkehrsstärke) von > 7.000 Kfz/24h und Zählgruppe B bei einer DTV von <= 7.000 Kfz/24h.

Die Zählungen in der Zählgruppe A finden an 2 Normalwerktagen (Di, Mi, Do) jeweils von 7-9 Uhr und von 15-18 Uhr (5h), an 2 Freitagen jeweils von 15-18 Uhr (3h), an 2 Ferienwerktagen (Di, Mi, Do) jeweils von 15-18 Uhr (3h) und an 2 Sonntagen jeweils von 16-19 Uhr (3h) statt. Damit werden an allen Zählstellen der Zählgruppe A an 8 Zähltagen insgesamt 28 h gezählt.

Die Zählungen in der Zählgruppe B finden an 2 Normalwerktagen (Di, Mi, Do) jeweils von 15-18 Uhr (3h), an 2 Ferienwerktagen (Di, Mi, Do) jeweils von 15-18 Uhr (3h) und an 2 Sonntagen jeweils von 16-19 Uhr (3h) statt. Damit werden an allen Zählstellen der Zählgruppe B an 6 Zähltagen insgesamt 18 h gezählt.

Die Zähltag sind auf das erste und zweite Halbjahr (vor und nach den Sommerferien) verteilt. In Thüringen finden die Zählungen zwischen dem 21. April 2020 und dem 01. Oktober 2020 statt

Die Zählungen erfolgen an 1.410 Zählstellen (Bundesautobahnen mit 27 Zählstellen, Bundesstraßen mit 433 Zählstellen und Landesstraßen mit 950 Zählstellen).

Die Straßenverkehrszählung 2020 wird durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr vorbereitet und organisiert. Die Vergabe für die Durchführung der Zählungen erfolgte durch fünf europaweite Ausschreibungen. Die Zuschläge konnten an zwei leistungsfähige Ingenieurbüros erteilt werden.

Der Wertumfang der vergebenen Leistungen beträgt insgesamt knapp 2 Mio. €.

Zur Sicherstellung der Zählung haben die Büros eine ausreichende Anzahl von Zählkräften gebunden. Diese Zählkräfte werden nach einheitlichen Vorgaben geschult und eingewiesen, so dass eine qualitätsgerechte und verkehrssichere Zählung abgesichert ist. Das Zählpersonal wird verpflichtet, orange Warnwesten zu tragen.

Die Hochrechnungsergebnisse der in diesem Jahr durchzuführenden SVZ sollen im III. Quartal 2021 zur Verfügung stehen.